



HTU Graz

Vertretung, Beratung, Service.



Ergeht an:

- die Mandatar*innen der Universitätsvertretung
- sowie
 - die Referentinnen und Referenten der HTU Graz
 - die zur Wahl stehenden Referentinnen und Referenten
 - die Vorsitzenden der Studienvertretungen
 - die Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore

Graz, am 20.10.2022

**Einladung
zur**

**1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2022/23 der
Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der TU Graz**

Zeit: Donnerstag 03. November 2022 um 17:00

Ort: HS II, Rechbauerstraße 12, Graz

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Berichte der Vorsitzenden
6. Berichte der Referentinnen und Referenten
7. Berichte der Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore
8. Berichte der Vorsitzenden der Studienvertretungen
9. Berichte der von der Universitätsvertretung in akademische Gremien entsandten Studierendenvertreterinnen und -vertreter
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Wahl der Referentin bzw. des Referenten für Internationale Studierende
12. Entsendung in den Senat und Unterkommissionen des Senates
13. Ukraine Fördertopf
14. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
15. Allfälliges

Für alle Mandatar*innen mit Betreuungspflichten besteht die Möglichkeit auf Kostenersatz für Kinderbetreuung.

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz | +43-316 873-5111 | info@htugraz.at | www.htugraz.at

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT312081500043449370, BIC: STSPAT2GXXX





HTU Graz

Vertretung. Beratung. Service.



Mandatar*innen bekommen zusätzlich zu diesem Schreiben eine E-Mail mit Link zu den Sitzungsunterlagen.

Wir weisen wir darauf hin, dass Mandatar*innen ihre Stimme während der Sitzung mündlich an Ersatzmandatar*innen übertragen können, oder aber schriftlich im Vorhinein. Solche schriftliche Stimmrechtsübertragungen sind nur gültig, wenn sie gerichtlich, notariell oder von dem Vorsitzenden der Wahlkommission beglaubigt sind.

Mit lieben Grüßen,

Martin Heider
Vorsitzender der HTU Graz

Seite 2 / 2



HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz | +43-316 873-5111 | info@htugraz.at | www.htugraz.at

Steiermaerkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT312081500043449370, BIC: STSPAT2GXXX

